

Ausschreibungen für Auslandsaufenthalte

2019/20

International Office

1 Inhalt

1	Das Bewerbungsverfahren	3
2	Allgemeine Bewerbungsunterlagen.....	3
3	Die Bewerbungsfrist: 05.12.2018 – 31.01.2019.....	3
4	Der Sprachnachweis.....	3
5	Das Auswahlverfahren.....	3
6	Rückmeldung an Bewerberinnen und Bewerber	4
7	Ausschreibungen	4
7.1	Studienplätze an Partnerhochschulen im Ausland	4
7.2	ERASMUS+ 2018-2020	4
7.3	ERASMUS+ International (ICM Mobilität) 2018-2020	5
7.4	DAAD PROMOS 2019	6
7.5	Mobilitätsstipendium 2019.....	7
8	Länderübersicht Fördersätze	8

1 Das Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung auf Studienplätze an den ausländischen Partnerhochschulen der FH Bielefeld und auf Stipendien für Auslandsaufenthalte erfolgt über ein Online-Portal. Den passenden Link finden Sie in der jeweiligen Ausschreibung. Die Bewerbung auf ein Stipendium für Studienaufenthalte an Partnerhochschulen kann innerhalb der Online-Bewerbung auf den Studienplatz erfolgen.

Von der Online-Bewerbung ausgenommen sind (bis auf weiteres) Erasmus+ Auslandspraktika. Informationen zur Bewerbung auf diese Stipendien finden Sie hier: <https://www.fh-bielefeld.de/internationales/erasmus/auslandspraktikum>

2 Allgemeine Bewerbungsunterlagen

Grundsätzlich müssen folgende Bewerbungsunterlagen eingereicht werden:

- Motivationsformular (s. Vorlage im Online-Portal)
- Aktueller Notenspiegel (abgezeichnet vom Studierendenservice)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Sprachnachweis

Für einige Förderprogramme müssen andere bzw. zusätzliche Unterlagen eingereicht werden. Diese finden Sie in der jeweiligen Ausschreibung.

3 Die Bewerbungsfrist: 05.12.2018 – 31.01.2019

Die Deadline 31.01.2019 gilt für alle Bewerbungen auf Studienplätze an einer Partnerhochschule, ein Erasmus+ (Studien-) Stipendium oder ein PROMOS-Stipendium. **Studierende der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge können Notenspiegel und Sprachnachweis bis spätestens zum 28.02.2019 nachreichen.**

Bewerbungen auf ein **Erasmus+ Stipendium für Praktika** können fortlaufend bis spätestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn eingereicht werden.

Bewerbungen auf ein **Mobilitätsstipendium** können fortlaufend, müssen aber vor Beginn des Auslandsaufenthalts eingereicht werden.

4 Der Sprachnachweis

Als Sprachnachweis können in allen Austausch- und Förderprogrammen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Aktueller Notenspiegel (falls ein entsprechender Sprachkurs an der FH belegt wurde)
- TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate u.ä.
- DAAD-Sprachtest
- Abiturzeugnis mit Angabe der GER¹-Niveaustufe (nicht für Studierende der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge)

Die Anforderungen an die Sprachkenntnisse variieren nach Fachbereich und Art des Auslandsaufenthalts. Grundsätzlich sind Kenntnisse der Unterrichts- bzw. Arbeitssprache von min. B1 des GER zu empfehlen.

5 Das Auswahlverfahren

Die Auswahlkommissionen variieren nach Austauschprogramm bzw. Stipendium und bestehen aus Vertreter/innen der Fachbereiche, dem International Office und dem Präsidium. Sie beurteilen die Bewerbung nach folgenden Kriterien:

- Erbrachte Studienleistungen

¹ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen

- Motivation und Beschreibung des Vorhabens (im Motivationsformular)
- Sprachkenntnisse (Unterrichts- bzw. Arbeitssprache, ggf. zusätzlich Landessprache)

6 Rückmeldung an Bewerberinnen und Bewerber

Etwa zwei Monate nach Bewerbungsschluss erhalten alle Bewerber/innen auf einen Studienplatz an einer Partnerhochschule, ein Erasmus+ (Studien-) Stipendium oder ein PROMOS-Stipendium Rückmeldung.

Für **Erasmus+ Praktika** gibt es keinen festen Bewerbungsschluss; hier erfolgt die Rückmeldung i.d.R. innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Bewerbung.

Für das **Mobilitätsstipendium** gibt es keinen festen Bewerbungsschluss. Nach Eingang der Bewerbung erfolgt zunächst eine bedingte Zusage unter dem Vorbehalt, dass der Auslandsaufenthalt absolviert und die Abschlussunterlagen eingereicht werden.

7 Ausschreibungen

7.1 Studienplätze an Partnerhochschulen im Ausland

Im Rahmen des ERASMUS+ Programms und weiterer Hochschulpartnerschaften werden Studienplätze für ein oder zwei Auslandssemester an unseren Partnerhochschulen vergeben. Die Partnerhochschulen der jeweiligen Fachbereiche finden Sie unter <https://www.fh-bielefeld.de/internationales/profil/partnerhochschulen>.

Zeitraum: WiSe 2019/20, SoSe 2020

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende aller Studiengänge auf Plätze an Partnerhochschulen des jeweiligen Fachbereichs. Aufenthalte an Erasmus+ Partnerhochschulen sind ab dem 3. Fachsemester der Bachelorstudiengänge möglich; im Masterstudium gibt es keine solche Einschränkung.

Online-Bewerbung unter:

https://www.service4mobility.com/europe/BewerbungServlet?identifizier=BIELEFE02&kz_bew_pers=S&kz_bew_art=OUT&aust_prog=Studienpl%C3%A4tze&sprache=de

In der Bewerbung können bis zu 3 Wunschhochschulen angegeben werden. Im Online-Formular können Sie angeben, dass Sie ggf. auch für ein entsprechendes Stipendium berücksichtigt werden möchten.

7.2 ERASMUS+ 2018-2020

Im ERASMUS+ Programm vergeben wir Erasmus+ Stipendien für ein oder zwei Auslandssemester (Studierendenmobilität) an unseren Erasmus+ Partnerhochschulen. Die Erasmus+ Partnerhochschulen der jeweiligen Fachbereiche finden Sie unter <https://www.fh-bielefeld.de/internationales/profil/partnerhochschulen>.

Eine Förderung von Praktika in Erasmus+ Programmländern (EU sowie Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen, Türkei) ist ebenfalls möglich.

Zeitraum (Studium): WiSe 2019/20, SoSe 2020

Zeitraum (Praktikum): fortlaufend

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende aller Studiengänge. Aufenthalte an Erasmus+ Partnerhochschulen sind ab dem 3. Fachsemester der Bachelorstudiengänge möglich; im Masterstudium und für Auslandspraktika gibt es keine solche Einschränkung. Innerhalb eines Studienzyklus (z.B. Bachelor oder Master) sind insgesamt 12 Monate Förderung durch Erasmus+ (für Studium und/oder Praktika) möglich. Dieses Kontingent darf noch nicht ausgeschöpft sein.

Wie hoch ist die Förderung²?

1) Studium

- 420,00 € pro Monat in Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden und dem Vereinigten Königreich
- 360,00 € pro Monat in Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien und Zypern
- 300,00 € pro Monat in Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, der Türkei und Ungarn

1) Praktikum

- 520,00 € pro Monat in Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden und dem Vereinigten Königreich
- 460,00 € pro Monat in Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien und Zypern
- 400,00 € pro Monat in Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, der Türkei und Ungarn

Sonderförderung

- Für Studierende und Graduierte mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 30: bis zu 210,00 € zusätzlich pro Monat
- Für Studierende und Graduierte mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50: Erstattung auslandsbedingter Mehrkosten von bis zu 10.000,00 € möglich
- Für Studierende und Graduierte, die ihr Kind mit ins Ausland nehmen: bis zu 210,00 € zusätzlich pro Monat

Informationen zur Bewerbung auf Sonderförderung finden Sie hier: <https://www.fh-bielefeld.de/internationales/erasmus/studierende-mit-behinderung-/studierende-mit-kind>

Bewerbung

Die Bewerbung auf ein Erasmus+ Stipendium für Studienaufenthalte erfolgt gleichzeitig mit der Bewerbung auf den Studienplatz an einer Erasmus+ Partnerhochschule über unser Online-Portal:

https://www.service4mobility.com/europe/BewerbungServlet?identifizier=BIELEFE02&kz_bew_pers=S&kz_bew_art=OUT&aust_prog=SMS&sprache=de

Informationen zur Bewerbung auf ein Erasmus+ Praktikum finden Sie hier:

<https://www.fh-bielefeld.de/internationales/erasmus/auslandspraktikum>

7.3 ERASMUS+ International (ICM Mobilität) 2018-2020

Im ERASMUS+ Programm mit Partnerländern vergeben wir Erasmus+ Stipendien für ein oder zwei Auslandssemester (Studierendenmobilität) an den nachfolgenden Partnerhochschulen.

Praktika mit einer Mindestdauer von 60 Tagen können mit den gleichen Stipendienraten in Albanien, Russland, Serbien und Tunesien gefördert werden. Eine Liste aktueller, durch

² In dieser Ausschreibung sind die aktuellen Fördersätze angegeben. Änderungen der Fördersätze (und Programmländer) sind möglich und werden auf der Website des International Office bekannt gegeben.

den DAAD vorausgewählter Praktikumsangebote finden Sie in der ILIAS-Gruppe des International Office: Lernkatalog > Zentrale Angebote > International Office > Studium und Praktikum im Ausland > Praktikum im Ausland.

Zeitraum: WiSe 2019/20, SoSe 2020

Informationen zum Bewerbungsverfahren unter: <https://www.fh-bielefeld.de/internationales/wege-ins-ausland-outgoings/Studium%20im%20Ausland>

Albanien

Polytechnic University of Tirana, Albanien
Fachbereich: Ingenieurwissenschaften und Mathematik

University of Arts, Tirana, Albanien
Fachbereich: Gestaltung
Stipendium: 700,00 € pro Monat
Reisekostenpauschale: 275,00 €

Israel

Bezalel University of Arts, Jerusalem, Israel
Fachbereich: Gestaltung
Stipendium: 700,00 € pro Monat
Reisekostenpauschale: 530,00 €

Russland

Yaroslav-the Wise, Novgorod State University, Veliky Novgorod, Russland
Fachbereich: Ingenieurwissenschaften und Mathematik
Stipendium: 700,00 € pro Monat
Reisekostenpauschale: 275,00 €

Serbien

University of Arts, Belgrad, Serbien
Fachbereich: Gestaltung
Stipendium: 700,00 € pro Monat
Reisekostenpauschale: 275,00 €

Südkorea

Hallym University, Chuncheon, Südkorea
Fachbereich: Wirtschaft und Gesundheit
Stipendium: 700,00 € pro Monat
Reisekostenpauschale: 1.500,00 €

Tunesien

Ecole Nationale d'Ingénieurs de Sfax (ENIS), Sfax, Tunesien
Fachbereich: Ingenieurwissenschaften und Mathematik
Stipendium: 700,00 € pro Monat
Reisekostenpauschale: 275,00 €

7.4 DAAD PROMOS 2019

PROMOS (Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden an deutschen Hochschulen) ist ein Mobilitätsprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der kürzere Auslandsaufenthalte von Studierenden (bis zu sechs Monaten) weltweit fördert. Es wird aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert.

Zeitraum: 01.02.2019 – 31.12.2019 (ggf. bis einschl. 28.02.2020)

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle an der FH Bielefeld regulär eingeschriebenen Studierenden ab dem ersten Fachsemester, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Was wird gefördert?

- Studienaufenthalte an Hochschulen weltweit (1-6 Monate)
- Abschluss- und Studienarbeiten an Hochschulen oder Unternehmen weltweit (1-6 Monate)
- Praktika an Hochschulen, Unternehmen und Organisationen weltweit (6 Wochen – 6 Monate)
- Teilnahme an Sommerschulen weltweit (2-6 Wochen)

Was kann *nicht* gefördert werden?

- Studienaufenthalte und Praktika in Erasmus+ Programmländern (EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen und der Türkei)
- Für Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit: Aufenthalte im Heimatland (d.h. in dem Land, in dem man sich in den letzten 5 Jahren überwiegend aufgehalten hat)
- Aufenthalte in Regionen, für die das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat

Wie hoch ist die Förderung?

Je nach Zielland beträgt das PROMOS-Stipendium 300-500 € pro Monat (s. Länderübersicht). Abhängig von der Bewerberlage behalten wir uns vor, nur einen Teil des Aufenthalts zu fördern (z.B. 3 geförderte Monate bei einer Aufenthaltsdauer von 4 Monaten). Grundsätzlich wird ab 15 Tagen eine halbe, ab 30 Tagen eine volle Monatspauschale ausgezahlt. Weitere Kosten (z. B. Studiengebühren, Auslandskrankenversicherung etc.) werden nicht übernommen.

Bewerbung

1. Studium an Partnerhochschulen:

https://www.service4mobility.com/europe/BewerbungServlet?identifizier=BIELEFE02&kz_bew_pers=S&kz_bew_art=OUT&aust_prog=Studienpl%C3%A4tze&sprache=de

2. Andere Auslandsaufenthalte:

https://www.service4mobility.com/europe/BewerbungServlet?identifizier=BIELEFE02&kz_bew_pers=S&kz_bew_art=OUT&aust_prog=PROMOS&sprache=de

Bewerbungsunterlagen

- Allgemeine Bewerbungsunterlagen
- Studienplatzzusage bzw. Praktikumsvertrag bzw. Betreuungszusage bei Abschlussarbeiten (kann nachgereicht werden)
- ggf. Learning Agreement (nur bei Studienaufenthalten)
- ggf. genauer Zeitplan (nur bei Abschluss- und Studienarbeiten)

7.5 Mobilitätsstipendium 2019

Die Fachhochschule Bielefeld finanziert aus eigenen Mitteln (zQVM – zentrale Qualitätsverbesserungsmittel) Reisekostenzuschüsse für studienbezogene Auslandsaufenthalte von Studierenden.

Zeitraum: 01.02.2019 – 29.02.2020

Was wird gefördert?

- Studienaufenthalte an Hochschulen im Ausland
- Praktika an Hochschulen, Unternehmen und Organisationen im Ausland

- Weitere studienbezogene Auslandsaufenthalte³

Was kann *nicht* gefördert werden?

- Auslandsaufenthalte, die bereits über das Erasmus+ Programm gefördert werden

Wie hoch ist die Förderung?

- Im geographischen Europa (s. Länderübersicht): einmalige Reisekostenpauschale i.H.v. 200,00 €
- In weiteren Ländern: einmalige Reisekostenpauschale i.H.v. 500,00 €

Bewerbungsverfahren

Online-Bewerbung unter:

https://www.service4mobility.com/europe/BewerbungServlet?identifizier=BIELEFE02&kz_bew_pers=S&kz_bew_art=OUT&aust_prog=Mobilit%C3%A4t&sprache=de

Bewerbungsfrist: Es gibt **keine einheitliche Bewerbungsfrist**. Eine Bewerbung kann vom Zeitpunkt der Ausschreibung bis zum Tag vor der Ausreise erfolgen.

Folgende Unterlagen sind zum Zeitpunkt der Bewerbung einzureichen:

- Antrag über das Online-Bewerbungsportal

Wie geht es dann weiter?

Das Mobilitätsstipendium wird nach der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen vergeben. Die Voraussetzungen für eine Förderung (s.o.) müssen erfüllt sein; eine weitere Auswahl findet nicht statt. Die Zusage erfolgt unter dem Vorbehalt der Durchführung des Auslandsaufenthalts und des Einreichens der Abschlussunterlagen.

Das Mobilitätsstipendium wird nur so lange vergeben, wie Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Wann wird das Mobilitätsstipendium ausgezahlt?

Die Auszahlung des Mobilitätsstipendiums erfolgt im Anschluss an den Auslandsaufenthalt und nur dann, wenn innerhalb von vier Wochen nach der Rückkehr folgende Unterlagen über das Online-Portal eingereicht wurden:

- Nachweis über die Durchführung des Auslandsaufenthalts (Certificate of Stay bzw. Praktikumsbescheinigung o.ä.)
- Erfahrungsbericht (entsprechend dem Leitfaden des International Office; in der ILIAS-Gruppe des IO hinterlegt)

8 Länderübersicht Fördersätze

Zielland	PROMOS-Stipendium (Monatssatz)	Mobilitätsstipendium (Pauschale)
Afghanistan	300	500
Ägypten	300	500
Albanien	300	500
Algerien	300	500
Andorra	300	200
Angola	500	500
Antigua und Barbuda	300	500
Argentinien	300	500
Armenien	300	500
Aserbaidschan	300	500
Äthiopien	300	500

³ Sommerschulen o.ä.; in Zweifelsfällen erkundigen Sie sich bitte im International Office.



Äquatorialguinea	300	500
Australien	300	500
Bahamas	300	500
Bahrain	300	500
Bangladesch	400	500
Barbados	300	500
Belarus	300	200
Belgien	300	200
Belize	300	500
Benin	300	500
Bhutan	300	500
Bolivien	300	500
Bosnien-Herzegowina	300	200
Botswana	300	500
Brasilien	300	500
Brunei	300	500
Bulgarien	300	200
Burkina Faso	300	500
Burundi	400	500
Chile	300	500
China, VR	400	500
Costa Rica	300	500
Dänemark	300	200
Dominikanische Republik	300	500
Dschibuti	400	500
Ecuador	300	500
El Salvador	300	500
Elfenbeinküste	300	500
Eritrea	300	500
Estland	300	200
Fidschi	300	500
Finnland	300	200
Frankreich	300	200
Gabun	400	500
Gambia	300	500
Georgien	300	500
Ghana	300	500
Grenada	300	500
Griechenland	300	200
Großbritannien	300	200
Guadeloupe (frz.)	300	500
Guatemala	300	500
Guinea	400	500
Guyana (frz.)	400	500
Haiti	400	500
Honduras	400	500
Hongkong	400	500
Indien	300	500
Indonesien	300	500
Irak	300	500
Iran	300	500

Irland	300	200
Island	300	200
Israel	400	500
Italien	300	200
Jamaika	400	500
Japan	500	500
Jemen	300	500
Jordanien	300	500
Kambodscha	300	500
Kamerun	300	500
Kanada	300	500
Kap Verde	300	500
Kasachstan	300	500
Katar	300	500
Kenia	300	500
Kirgisistan	300	500
Kolumbien	300	500
Komoren	300	500
Kongo, Demokratische Republik	500	500
Korea, DVR Nord	400	500
Korea Süd	400	500
Kosovo	300	200
Kroatien	300	200
Kuba	400	500
Kuwait	300	500
Laos	300	500
Lesotho	300	500
Lettland	300	200
Libanon	300	500
Liberia	300	500
Libyen	300	500
Liechtenstein	300	200
Litauen	300	200
Luxemburg	300	200
Macao (port.)	300	500
Madagaskar	300	500
Malawi	300	500
Malaysia	300	500
Malediven	300	500
Mali	300	500
Malta	300	200
Marokko	300	500
Martinique (frz.)	300	500
Mauretanien	300	500
Mauritius	300	500
Mazedonien	300	200
Mexiko	300	500
Moldau	300	200
Monaco	300	200
Mongolei	300	500
Montenegro	300	500

Mosambik	300	500
Myanmar	300	500
Namibia	300	500
Nepal	300	500
Neukaledonien	300	500
Neuseeland	300	500
Nicaragua	300	500
Niederlande	300	200
Niger	400	500
Nigeria	300	500
Norwegen	300	200
Oman	300	500
Österreich	300	200
Pakistan	300	500
Palästinensische Gebiete	400	500
Panama	300	500
Papua-Neuginea	300	500
Paraguay	300	500
Peru	300	500
Philippinen	300	500
Polen	300	200
Portugal	300	200
Reunion	300	500
Ruanda	400	500
Rumänien	300	200
Russ. Föderation (europ. Teil)	300	200
Russ. Föderation (asiatischer Teil)	300	500
Sambia	300	500
Samoa	300	500
San Marino	300	200
Saudi-Arabien	300	500
Schweden	300	200
Schweiz	300	200
Senegal	300	500
Serbien	300	200
Seychellen	300	500
Sierra Leone	400	500
Simbabwe	400	500
Singapur	400	500
Slowakei	300	200
Slowenien	300	200
Somalia	300	500
Spanien (Festland und Balearen)	300	200
Spanien (Kanarische Inseln)	300	500
Sri Lanka	300	500
Südafrika	300	500
Sudan	400	500
Surinam	300	500
Südsudan	500	500
Swasiland	300	500
Syrien	300	500

Tadschikistan	300	500
Tahiti	300	500
Taiwan	300	500
Tansania	400	500
Thailand	300	500
Togo	300	500
Tonga	300	500
Trinidad und Tobago	400	500
Tschad	400	500
Tschechische Republik	300	200
Tunesien	300	500
Türkei	300	200
Turkmenistan	300	500
Uganda	300	500
Ukraine	300	200
Ungarn	300	200
Uruguay	400	500
USA	400	500
Usbekistan	300	500
Vatikanstadt	300	200
Venezuela	400	500
Vereinigte Arabische Emirate	300	500
Vietnam	300	500
Zentralafrikanische Republik	300	500
Zypern	300	200

Ansprechpartnerin:

Nora Naujoks
International Office, Raum A 227
Email: nora.naujoks@fh-bielefeld.de
Tel.: 0521/106-70517

Bielefeld, den 17.12.2018